

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik
(englische Bezeichnung: Automotive Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 09.11.2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1, Art. 43 Abs. 4 und 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 21.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 werden die Abs. 3 bis 8 gestrichen und Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Zulassung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber erfolgt gemäß der Satzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen vom 15.02.2013 in der jeweils geltenden Fassung.“.
2. In der Anlage wird die Zeilennummer „FE 1.1“ (*Fahrzeugantriebe*) durch „FEM 1.3“ ersetzt.
3. In der Anlage wird nach der Zeile FAM 3.2 (*Ergonomie*) folgende neue Zeile eingefügt:

FEM 1.9	Mehrkörpersysteme	Multi-Body-Systems	4	6	SU/Ü/Pr	schrP, 90 – 270
---------	-------------------	--------------------	---	---	---------	-----------------

4. ¹Im Anmerkungsapparat werden in Fußnote 3, Satz 3 die Bezeichnung „FE 1.1“ durch „FEM 1.3“ ersetzt und nach der Bezeichnung „FAM 2.8“ ein Punkt eingefügt, und der nachfolgende Satz durch eine voran- und hochgestellte Ziffer „⁴“ gekennzeichnet. ²Die bisherigen Sätze 4 bis 10 werden zu den Sätzen 5 bis 11.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft.